

Eleonorenschule | Julius-Reiber-Straße 1 | 64293 Darmstadt

## **Schulordnung der Eleonorenschule**

### **1. Aufenthalt und Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände der Schule**

- 1.1 Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Ab 7.10 Uhr ist der Raum 206 für früh ankommende Schülerinnen und Schüler offen. Ab 7.30 Uhr ist eine Aufsicht gewährleistet, die die weiteren Klassenräume im Hauptgebäude öffnet.  
In den Räumen des Fachraumtraktes und der Sporthallen dürfen sich Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht ohne Aufsicht aufhalten.
- 1.2 Finden Veranstaltungen außerhalb der Schulinsel statt, können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dorthin bestellt werden. Nach dem Ende der Veranstaltung können die Schülerinnen und Schüler von Orten außerhalb der Schulinsel entlassen werden.
- 1.3 Störungen des Unterrichts sind untersagt, Vorsprachen bei den Lehrkräften während der Unterrichtsstunden, z. B. durch Eltern oder durch die Schülerinnen und Schüler sind nicht gestattet. Das Sekretariat dürfen Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtsstunden nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft aufsuchen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- 1.4 Das Essen, Kauen von Kaugummi und Trinken während des Unterrichts ist verboten. Über Ausnahmen oder klassenbezogene Regelungen entscheidet die Lehrkraft.
- 1.5 Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, der Pausen, vor AG-Stunden und in den Freistunden ist für Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Volljährigen Schülerinnen und Schülern ist das Verlassen des Schulgeländes gestattet. Ebenso können Schülerinnen und Schüler ab der Einführungsphase (E) - eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorausgesetzt – das Schulgelände verlassen.
- 1.6 Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, Fensterbänke, Heizkörper und Geländer als Sitzflächen zu benutzen.
- 1.7 Kickboards, Skateboards, Inline-Skater und ähnliches dürfen weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände benutzt werden. Über Ausnahmen zu Unterrichtszwecken entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.
- 1.8 Auf dem Schulgelände ist auf ein rücksichtsvolles Verhalten zu achten, insbesondere im Schulgebäude (hinsichtlich Lärm, Rennen etc.).
- 1.9 Die Benutzung und das Tragen von elektronisch-technischen Geräten wie Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches, earpods und Kopfhörern ist nicht erlaubt, wenn sie nicht unterrichtlichen oder schulischen Belangen dienen. Sie müssen mit Betreten des Schulgeländes in den „Flugmodus“ versetzt oder ausgeschaltet werden und dürfen erst wieder mit Verlassen eingeschaltet werden. Über Ausnahmen zum unterrichtlichen Einsatz entscheidet die Lehrkraft. Insbesondere bei Leistungsnachweisen sind internetfähige Geräte vor Beginn des Leistungsnachweises bei der Lehrkraft abzugeben.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ist die Benutzung von elektronischen/technischen Geräten unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen/Persönlichkeitsrechte im Glaskasten (Obergeschoss) sowie in Raum E008 gestattet.

1.10 Auf eine dem Lern- und Sozialraum Schule angemessene Kleidung ist zu achten. Für den Sportunterricht gilt: Die Sportfachschaft legt gesonderte Regeln für den Sport fest.

1.11 Die Mitnahme von Waffen (dazu zählen auch Messer) auf das Schulgelände und zu schulischen Veranstaltungen (z.B. Fahrten, Exkursionen) ist untersagt.

## **2. Pausenordnung**

2.1 In den großen Pausen ist der Schulhof bzw. Schulgarten auf dem kürzesten Weg aufzusuchen. Besuche im Sekretariat, Lehrerzimmer, Schülerbibliothek und bei der Schulleitung sollten zu Beginn der großen Pausen erfolgen.

Klassen-/Kursarbeiten beginnen grundsätzlich erst mit dem Klingeln zur Schultunde. Das vorzeitige Betreten der Gebäude während der Pausenzeiten ist nur in Begleitung von Lehrkräften gestattet.

Je nach Witterung kann der Aufenthalt in den Gängen des Schulgebäudes möglich sein. Es erfolgt eine entsprechende Durchsage.

2.2 Die Säle sind während der großen Pausen abgeschlossen, die Fenster werden zu Beginn der Pause geschlossen, wenn der Raum gemäß Raumplan in der Folgestunde nicht besetzt ist.

In den Räumen des Fachraumtraktes dürfen sich Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht ohne Aufsicht aufhalten.

2.3 Für Schulmaterialien und persönliche Gegenstände tragen Schülerinnen und Schüler selbst die Verantwortung. Gegenstände aus persönlichem Besitz sollten nicht unbeaufsichtigt in Fluren, auf Treppen oder in anderen Bereichen der Schule zurückgelassen werden. Das Abstellen der Schulsachen im Bereich des „Nawi-Traktes“ ist grundsätzlich untersagt. Bei Verlust ist eine Entschädigung nicht möglich.

2.4 Ballspielen ist nur mit Tennisbällen, Tischtennisbällen sowie mit den durch die Schule zur Verfügung gestellten Bällen und nur auf dem Schulhof erlaubt.

2.5 Das Werfen (auch aus Fenstern) mit Gegenständen, z.B. Schulmaterialien, persönlichen Gegenständen, Schneebällen u.a. ist untersagt.

## **3. Glaskasten und Schülerbibliotheken**

3.1 Der „Glaskasten“ (Obergeschoss) darf von den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (E1-Q4) der Leonorenschule in den Pausen und Freistunden aufgesucht werden.

3.2 Die Bibliothek im Raum E007 steht Lehrkräften und im Raum E008 Schülerinnen und Schülern ab der Oberstufe in Freistunden und Pausen als Stillarbeitsraum zur Verfügung.

3.3 Zu Lehrerzimmer, Lehrerarbeitsraum und Lehrerbibliothek haben Schülerinnen und Schüler wie auch schulfremde Personen ohne Begleitung einer Lehrkraft keinen Zutritt.

3.4 Zu den Lehrmittelräumen haben Schülerinnen und Schüler keinen Zutritt, wenn niemand Aufsicht führt. Bzgl. der Medienausleihe in Raum E111 übernehmen Schülerinnen und Schüler des Medienteams die Aufsicht während der jeweiligen Öffnungszeiten.

3.5 Die Schüerbibliothek ist ein Ort des Lesens und Arbeitens. Das Essen und Trinken ist in der Ausleihbibliothek sowie an den PC-Arbeitsplätzen der Oberstufenbibliothek untersagt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek (auch die ehrenamtlich Tätigen) sind berechtigt, wiederholt gegen das empfohlene leise Verhalten verstößende Schülerinnen und Schüler der Bibliothek zu verweisen.

#### **4. Sauberkeit des Schulgeländes und Umgang mit Schuleigentum**

4.1 Alle Mitglieder der Schulgemeinde gehen pfleglich mit dem Schuleigentum um. Beschmutzungen und Beschädigungen können nach Rücksprache mit der Schulleitung mit Ordnungsmaßnahmen bzw. Schadenersatz geahndet werden. Sachbeschädigungen und Schäden sind unverzüglich dem Lehrpersonal oder der Schulleitung, ggf. auch dem Hausmeister zu melden.

Die technischen Geräte der Unterrichtsräume (Displays/Tastatur/Maus/Kameras) dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft benutzt werden!

4.2 Die Sauberkeit der Klassen- und Fachräume ist durch einen Ordnungsdienst sicherzustellen und wird von der Klassen- bzw. Fachlehrkraft kontrolliert. Unterrichtsräume sind nach Ende des eigenen Unterrichts in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. An den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag sind die Stühle nach Ende des eigenen Unterrichts und bei Raumwechsel der Klasse oder bei Unterrichtsende der Klasse im jeweiligen Raum hochzustellen. Am Dienstag und Donnerstag werden die Stühle entsprechend rangestellt. Auf Mülltrennung und die Ausführung des Ordnungsdienstes ist zu achten.

4.3 Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, alle geliehenen Bücher mit nicht selbstklebenden Schutzumschlägen zu versehen und sie pfleglich zu behandeln. Unbrauchbar gewordene oder verlorene Bücher sind zu ersetzen.

4.4 Hofdienst: Gemäß veröffentlichtem Plan ist eine Klasse bzw. ein Tutorium während eines bestimmten Zeitraums für die Beseitigung weggeworfenen Mülls im Gelände und im Gebäude verantwortlich. Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler übernimmt die Klassenlehrkraft bzw. die Tutorin oder der Tutor. Die zuständigen Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft der 6. Stunde um 12.40 Uhr zum Hausmeister geschickt.

#### **5. Toiletten**

5.1 Die Toiletten im Erdgeschoss sind dauerhaft geöffnet. Die Toiletten im 2. und 3. OG werden durch vorbeikommende Lehrkräfte oder die Pausenaufsicht geöffnet und beaufsichtigt.  
Die Toiletten im 1. Obergeschoss sind Toiletten für Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen und Besucher und dürfen von Schüler/innen nicht genutzt werden.

5.2 Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und müssen in adäquater Form benutzt werden.

5.3 Toilettengänge sind vorzugsweise in den Pausen vorzunehmen! Während des Unterrichts dürfen nur die Toiletten im Erdgeschoss (Raum E104) und nur einzeln aufgesucht werden.

## **6. Allgemeines**

- 6.1 Der Konsum sowie das Mitführen von illegalen und legalen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ebenso ist es untersagt, Vorrichtungen zum Konsum von Drogen mitzuführen. Über Ausnahmen – bei Schulfesten oder anderen Veranstaltungen- entscheidet die Schulleitung.
- 6.2 Fahrzeuge: Für das Abstellen von Fahrzeugen gilt folgende Regelung:
- 6.2.1 Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen aller Art ist untersagt. Ausgenommen hiervon sind Polizei-, Feuerwehr-, Kranken-, Müllabfuhr-, Handwerker- und Zuliefererfahrzeuge. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- 6.2.2 Fahrräder dürfen nur im Fahrradabstellraum, Eingang von der Julius-Reiber-Straße aus, abgestellt werden. Das Abstellen auf dem Bürgersteig entlang des Schulhofzauns ist nicht gestattet.
- 6.2.3 Der Fahrradraum ist abgeschlossen, um Beschädigungen und Diebstähle zu verhindern. Er wird durch eine elektrische Schließanlage gesteuert.  
Öffnungszeiten sind:  
7.10 – 7.55 Uhr  
8.30 – 8.40 Uhr  
9.25 – 9.40 Uhr  
10.25 – 10.35 Uhr  
11.15 – 11.30 Uhr  
12.15 – 12.25 Uhr  
13.05 – 13.15 Uhr  
13.50 – 14.10 Uhr  
14.40 – 18.10 Uhr
- 6.2.4 Zutritt zum Fahrradraum haben nur Schülerinnen und Schüler sowie Bedienstete der Eleonorenschule.
- 6.2.5 Motorisierte Zweiräder dürfen auf dem Schulgelände nicht abgestellt werden. (Ausnahme E-Bikes im Fahrradkeller)
- 6.3 Feueralarm: Es gilt der allen Schülerinnen und Schülern bekannte Alarmplan. Über diesen wird zu Beginn des Schuljahrs durch die Klassenlehrkraft informiert.
- 6.4 Notfälle: Es gelten die allen Schülerinnen und Schülern bekannten, in den Sälen befindlichen Notfallpläne; über diese wird zu Beginn der Schuljahre durch die Klassenlehrkraft informiert.
- 6.5 Fundgegenstände: Diese werden beim Hausmeister unserer Schule abgegeben und von ihm bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres aufbewahrt.

Darmstadt, 10.06.2025